

Gemeinde Ober-Mörlen

Beantwortung Anfrage

Gemeindevertretung der
Gemeinde Ober-Mörlen

Betreff:

Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen (AF-11/2026) zur Nutzung von Trinkwasser für private Pools

Sachdarstellung:

Der Klimawandel ist nicht mehr zu leugnen und lässt uns durch Hitze und langanhaltende Trockenheit die Folgen ganz konkret am eigenen Leib, in Gärten, Feldern und allgemein in der Natur erfahren. Die Trinkwasserampel steht auf „gelb“. Dort heißt es „Verzichten Sie möglichst auf das Befüllen privater Pools, Schwimmbecken und größerer Wasserspeicher.“

Deswegen bittet die Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele private Pools gibt es in Ober-Mörlen?
- Wieviel Trinkwasser wird pro Jahr in diese Pools eingespeist?

Bitte falls keine ausreichend genauen Angaben möglich sind, um eine Hochrechnung / Schätzung unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen.

Die Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen wird wie folgt beantwortet:

Eine belastbare Zahl über die in Ober-Mörlen vorhandenen privaten Pools und den dafür jährlich eingesetzten Trinkwasserverbrauch liegt der Gemeinde nicht vor und kann auch nicht seriös ermittelt werden.

Nach der Hessischen Bauordnung (HBO) sind Wasserbecken bis 100 m³ Rauminhalt und bis 2 m Tiefe baugenehmigungsfrei und gegenüber der Gemeinde nicht anzeigepflichtig. Dies gilt insbesondere auch für temporäre Aufstellpools. Eine vollständige Erfassung des Bestandes ist daher rechtlich und tatsächlich nicht möglich.

Die Gemeinde weist die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich darauf hin, Pool-Befüllungen anzumelden. Davon machen nach den Erfahrungen der Verwaltung regelmäßig etwa 15 Bürger Gebrauch – im Wesentlichen immer dieselben, die sich hier zuverlässig und rücksichtsvoll verhalten. Andere Befüllungen werden teilweise gar nicht oder erst nachträglich gemeldet. Eine solche freiwillige Meldung kann daher keinesfalls als Grundlage für eine belastbare Hochrechnung dienen.

Auch eine Auswertung von Luftbildern wäre nicht aussagekräftig, da insbesondere Aufstellpools je nach Zeitpunkt der Aufnahme nicht erkennbar sind und daraus weder Größe noch Befüllungsmenge abgeleitet werden können. Eine seriöse Hochrechnung des Trinkwasserverbrauchs für private Pools ist deshalb nicht möglich. Jede konkrete Zahl wäre letztlich eine spekulative Schätzung.

Unabhängig davon nimmt der Gemeindevorstand die angespannte Situation der Trinkwasserversorgung ernst. Die Einstufung der Trinkwasserampel auf „Gelb“ und die Empfehlung, möglichst auf das Befüllen privater Pools zu verzichten, sind klare Signale. Hier ist vor allem Eigenverantwortung gefragt: Die Gemeinde kann appellieren und informieren – kontrollieren kann sie den privaten Wasserverbrauch aufgrund der geltenden Rechtslage nicht.

Beschlussvorschlag:

Keiner

gezeichnet: 1. Beigeordneter

Anlage/n): Keine